



BERUFSLEITBILD LCH
BERUFSETHIK LCH

BERUFSLEITBILD LCH BERUFSETHIK LCH

Verabschiedet von der Delegiertenversammlung des LCH
am 8. Juni 2024

Impressum

Herausgeber:
Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH
Kulturpark
Pfingstweidstrasse 16
CH-8005 Zürich
Telefon +41 44 315 54 54
info@LCH.ch
www.LCH.ch

Realisation/Projektleitung:
Dr. Beat A. Schwendimann, Leiter Pädagogik LCH

Lektorat:
merkur medien ag, Langenthal

Illustrationen:
Paula Troxler, Pank, Zürich

Layout:
Martina Mullis, Typo-Werk, Jona

Druck:
merkur medien ag, Langenthal

Auflage:
1. Auflage, 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Lehrpersonen sind von zentraler Bedeutung für die Bildung und somit für die Entwicklung unserer Gesellschaft, denn sie vermitteln Wissen und fördern soziale, demokratische und ethische Werte. Sie tragen also eine sehr grosse Verantwortung.

Das vorliegende Berufsleitbild sowie die Berufsethik dienen Lehrpersonen als Leitfaden für professionelles Verhalten und pädagogische Praxis, bieten Orientierung und stärken das berufliche Selbstverständnis. In einer sich stetig wandelnden Bildungslandschaft sind sie der Leitstern, der die Lehrpersonen durch die Herausforderungen des Alltags führt.

Das Berufsleitbild LCH beschreibt einerseits die gesellschaftlichen Erwartungen an die professionelle Rolle der Lehrpersonen, dient ihnen andererseits aber auch als Kompass, der ihre Handlungen in eine gemeinsame Richtung lenkt. Das Berufsleitbild bietet Orientierung in einem sich stetig wandelnden Umfeld und unterstützt Lehrpersonen dabei, ihre professionelle Identität zu stärken und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Berufsethik LCH beschreibt die moralischen und ethischen Standards, die in der pädagogischen Praxis unerlässlich sind. Sie ist Ausdruck der Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen Lehrpersonen arbeiten, und der gesellschaftlichen Werte, die sie vertreten. Die Berufsethik LCH fordert die Lehrpersonen auf, das eigene pädagogische Handeln ständig zu reflektieren und sich an hohen moralischen Werten zu orientieren.

Ein weiteres zentrales Ziel der Berufsethik ist es, das Vertrauen der Gesellschaft in die Qualität der pädagogischen Arbeit und in die Beziehung zwischen Lehrpersonen, anderen im Bildungswesen Beteiligten und der Gesellschaft zu stärken. Sie betont die Wichtigkeit der Menschenwürde, ethischer Haltungen und Arbeitsprinzipien, fördert das kollegiale Verhältnis unter Lehrpersonen und trägt zur beruflichen Zufriedenheit bei.

Das Berufsleitbild LCH und die Berufsethik LCH sind das Ergebnis eines kollektiven Prozesses, welcher durch die organisierte Mitwirkung und das Engagement der Mitglieder des LCH ermöglicht wurde. Diese Dokumente spiegeln die gemeinsamen Werte und Prinzipien wider, welche die Lehrpersonen und die Arbeit ihrer Berufsverbände anleiten. Dadurch wird eine gemeinsame Definition geschaffen, die das berufliche Selbstverständnis stärkt.

Das vorliegende Berufsleitbild LCH und die vorliegende Berufsethik LCH wurden von der Delegiertenversammlung des LCH am 8. Juni 2024 verabschiedet. Ich danke allen Beteiligten für ihre wichtige Mitarbeit und hoffe, dass Ihnen sowohl das Berufsleitbild als auch die Berufsethik in Ihrem täglichen Tun die oben beschriebene Unterstützung bieten.

Herzliche Grüsse

Dagmar Rösler
Präsidentin LCH

3	Vorwort
5	Einleitung
6	BERUFSLEITBILD LCH Kurzversion
7	BERUFSETHIK LCH Kurzversion
	BERUFSLEITBILD LCH UND BERUFSETHIK LCH Vollversion
9	Präambel
11	Die Aufgaben der Profession
12	Zweck der Berufsethik LCH
13	Aufbau des Berufsleitbilds LCH und der Berufsethik LCH
	BERUFSLEITBILD LCH
16	LEITSATZ 1: Lehrpersonen sind qualifizierte Fachpersonen für Lehren und Lernen
18	LEITSATZ 2: Lehrpersonen sind pädagogische Führungspersonen
20	LEITSATZ 3: Lehrpersonen sind für ihren Beruf qualifiziert und bilden sich fortlaufend weiter
22	LEITSATZ 4: Lehrpersonen gestalten die Organisation Schule aktiv mit
	BERUFSETHIK LCH
26	Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern
28	Verantwortung gegenüber der Profession
30	Verantwortung gegenüber den Erziehungsberechtigten
32	Verantwortung gegenüber dem Kollegium
34	Verantwortung gegenüber der Schulleitung und den Behörden
36	Entstehung des Berufsleitbilds LCH und der Berufsethik LCH

EINLEITUNG

Seit der letzten Revision des Berufsleitbilds LCH im Jahr 2008 und der Berufsethik LCH im Jahr 1999 hat sich die Bildungslandschaft in der Schweiz in tiefgreifender Weise verändert. Durch die Einführung der geleiteten Schule, des kompetenzorientierten Lehrplans 21, von Blockzeiten und der integrativen Schule, den Ausbau der Schulsozialarbeit, der schulischen Heilpädagogik und von Tagesstrukturen sowie durch Fortschritte in der digitalen Transformation, der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und der Tertiarisierung der Lehrpersonenausbildung hat das Schweizer Bildungssystem in den vergangenen Jahren bedeutende Entwicklungen durchlaufen. Diese Veränderungen und das kontinuierliche Engagement der Lehrpersonen und ihrer Verbände für die Weiterentwicklung der Profession machten eine Totalrevision des Berufsleitbilds LCH und der Berufsethik LCH erforderlich.

Die Totalrevision wurde in einem dreijährigen partizipativen Prozess mit Hunderten von Lehrpersonen erarbeitet, was die demokratische Kultur des LCH widerspiegelt. Bei der Erarbeitung wurden Perspektiven aus allen Schulstufen und Regionen der Deutschschweiz miteinbezogen. Durch die engagierte Zusammenarbeit konnten gemeinsam diese bedeutenden Dokumente entwickelt werden. Es war mir eine Ehre, diesen intensiven Prozess leiten und begleiten zu dürfen.

Die Totalrevision bot die Gelegenheit, das bestehende Leitbild einerseits zu straffen und andererseits, um eine Präambel zu ergänzen, die die grundlegenden Werte und Ziele des Berufsstandes definiert.

Die vorliegende Fassung des Berufsleitbilds LCH besteht aus mehreren Leitsätzen, die eine präzise Vorstellung von der wünschenswerten Weiterentwicklung des Lehrberufs vermitteln. Der Begriff Leitbild verdeutlicht die Doppelbedeutung des Wortes, das sich aus «leiten» und «bilden» zusammensetzt: Es geht darum, dem pädagogischen, bildungspolitischen und standespolitischen Handeln eine klare Richtung und Kontinuität zu geben, um einen zukunftsorientierten und professionellen Lehrberuf zu gestalten.

Ein zentrales Element der Totalrevision war die Orientierung an der Berufsethik von Education International (EI), der weltweiten Dachorganisation der Lehrpersonen. Diese Berufsethik betont die Bedeutung der individuellen, kollektiven und berufsständischen Selbstverantwortung. Die im Berufsleitbild LCH und in der Berufsethik LCH definierten ethischen Grundsätze und Werte sollen vom gesamten Kollegium geteilt werden und als individuelle und kollektive Orientierung im Schulalltag dienen. Dies gewährleistet die nachhaltige Umsetzung ethischer Standards in den Schulen.

Mit diesen beiden Dokumenten hat sich der LCH ein tragfähiges Fundament geschaffen, das den Lehrpersonen und ihren Verbänden Halt und Orientierung für die kontinuierliche Stärkung und Weiterentwicklung des Lehrberufs in der Schweiz gibt.

Dr. Beat A. Schwendimann
Leiter Pädagogik LCH
Projektleitung Totalrevision Berufsleitbild LCH und Berufsethik LCH

BERUFSLEITBILD LCH

KURZVERSION

Präambel

- I. Beim Berufsleitbild LCH handelt es sich sowohl um ein individuelles als auch um ein gemeinschaftliches Leitbild aller dem LCH angehörenden Lehrpersonen¹.
- II. Professionelles pädagogisches Handeln basiert auf rechtlichen Grundlagen und auf anerkannten Konventionen.
- III. Qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung durch öffentliche Einrichtungen sind Eckpfeiler jeder demokratischen Gesellschaft.
- IV. Die Tätigkeit im Bildungs- und Erziehungsbereich wird von den Lehrpersonen durch eine fortlaufende Diskussion über die zentralen Werte der Profession reflektiert.
- V. Im Bewusstsein um ihre grosse Verantwortung setzen sich die Lehrpersonen für ethisches Verhalten gegenüber der Profession, den Schülerinnen und Schülern, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Erziehungsberechtigten ein.
- VI. Das Gewährleisten zeitgemässer und attraktiver Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Achtung und Anerkennung ihrer Profession durch die Gesellschaft sind entscheidende Voraussetzungen, damit die Lehrpersonen ihre anspruchsvolle Aufgabe auf Dauer bewältigen können.
- VII. Die Gesellschaft hat auch eine Verantwortung gegenüber den Lehrpersonen.

LEITSATZ 1: Lehrpersonen sind qualifizierte Fachpersonen für Lehren und Lernen

- 1.1. Lehren und Lernen: Die Hauptaufgabe von Lehrpersonen ist die gezielte und nach aktuellen wissenschaftlichen und berufspraktischen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts, Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie deren systematische Bewertung.
- 1.2. Beurteilung und Unterstützung: Lehrpersonen üben ihre Beurteilungsaufgabe im Unterricht und bei der Vergabe von Berechtigungen für Ausbildungs- und Berufswege kompetent aus.
- 1.3. Erziehung: Im Unterricht und im Schulleben nehmen Lehrpersonen auch Erziehungsaufgaben wahr.

LEITSATZ 2: Lehrpersonen sind pädagogische Führungspersonen

- 2.1. Unterrichtsgestaltung und Klassenführung: Bei der Unterrichtsgestaltung und der Klassenführung nimmt die Lehrperson eine Führungsrolle ein.
- 2.2. Erweiterte Führungsaufgaben: Lehrpersonen können erweiterte Führungsaufgaben wahrnehmen.
- 2.3. Professionsentwicklung: Lehrpersonen setzen sich direkt oder über ihre Mitgliedschaft im Berufsverband für die Entwicklung ihrer Profession ein.

LEITSATZ 3: Lehrpersonen sind für ihren Beruf qualifiziert und bilden sich fortlaufend weiter

- 3.1. Berufsbefähigende Ausbildung: Lehrpersonen verfügen über eine berufsbefähigende Ausbildung, welche grosse Fachkompetenz sowie vertiefte pädagogische und didaktische Kompetenzen umfasst.
- 3.2. Fortlaufende Weiterbildung: Lehrpersonen bilden sich fortlaufend weiter, um den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben gewachsen zu bleiben, um neue Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen und um die Qualität ihres professionellen Handelns zu sichern und zu entwickeln.
- 3.3. Aktive Berufslaufbahngestaltung: Jede Lehrperson gestaltet ihre Laufbahn aktiv mit und erlebt dadurch eine Bereicherung und/oder Erweiterung ihres Berufsfeldes.

LEITSATZ 4: Lehrpersonen gestalten die Organisation Schule aktiv mit

- 4.1. Gemeinsame Aufgabe: Lehrpersonen verstehen die Ausgestaltung und Entwicklung der Qualität und Organisation Schule als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung, welche feste Bestandteile des Berufsauftrags bilden.
- 4.2. Aktive Mitarbeit: Lehrpersonen sind bereit, individuell, im Kollegium und über ihre Berufsverbände an der Weiterentwicklung des Bildungsauftrags und der Organisation Schule mitzuwirken.

¹ Im Folgenden wird der einfacheren Lesbarkeit halber der Begriff Lehrperson für alle Professionsangehörigen verwendet. Eigene Berufsordnungen und berufsethische Codices von Mitgliedsorganisationen des LCH gelten als Ergänzung zum Berufsleitbild LCH und zur Berufsethik LCH.

BERUFSETHIK LCH

KURZVERSION

Präambel

- I. Die Berufsethik LCH beschreibt die Verantwortlichkeiten bezüglich beruflichen Handelns aller dem LCH angehörenden Lehrpersonen. Sie soll sowohl professionelle Handlungen der Lehrpersonen als auch die bildungspolitische Arbeit des Berufsverbands und seiner Mitgliedsorganisationen anleiten.
- II. Professionelles pädagogisches Handeln basiert auf rechtlichen Grundlagen und auf anerkannten Konventionen.
- III. Qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung durch öffentliche Einrichtungen sind Eckpfeiler jeder demokratischen Gesellschaft.
- IV. Die Tätigkeit im Bildungs- und Erziehungsbereich wird von den Lehrpersonen durch eine fortlaufende Diskussion über die zentralen Werte der Profession reflektiert.
- V. Im Bewusstsein um ihre grosse Verantwortung setzen sich die Lehrpersonen für ethisches Verhalten gegenüber der Profession, den Schülerinnen und Schülern, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Erziehungsberechtigten ein.
- VI. Das Gewährleisten zeitgemässer und attraktiver Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und die Achtung und Anerkennung ihrer Profession durch die Gesellschaft sind entscheidende Voraussetzungen, damit die Lehrpersonen ihre anspruchsvolle Aufgabe auf Dauer bewältigen können.
- VII. Die Gesellschaft hat auch eine Verantwortung gegenüber den Lehrpersonen.

Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern

- a. Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen
- b. Unterricht gestalten und entwickeln
- c. Transparent beurteilen
- d. Individualität berücksichtigen
- e. Gemeinschaftssinn ermöglichen
- f. Vertrauensbasis entwickeln
- g. Wohlergehen schützen
- h. Vertraulichkeit wahren
- i. Demokratie vermitteln und leben

Verantwortung gegenüber der Profession

- a. Vertrauen und Ansehen der Profession stärken
- b. Fortlaufend professionelle Kompetenzen weiterentwickeln
- c. Fachkundige Unterstützung zuziehen
- d. In Berufsverbänden mitarbeiten

Verantwortung gegenüber den Erziehungsberechtigten

- a. Sorgerecht respektieren
- b. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ermöglichen
- c. Erziehungsberechtigte informieren
- d. Erziehungsberechtigte bei Bedarf beraten

Verantwortung gegenüber dem Kollegium

- a. Kollegialität und Zusammenarbeit fördern
- b. Kolleginnen und Kollegen Unterstützung anbieten
- c. Schulentwicklung mitgestalten
- d. Respekt gegenüber Lehrpersonen und anderen Berufsgruppen haben
- e. Umsetzung der Berufsethik LCH fördern

Verantwortung gegenüber der Schulleitung und den Behörden

- a. Zusammenarbeit mit Vorgesetzten unterstützen
- b. Rechte kennen und einhalten
- c. Vorgaben der Vorgesetzten ausführen
- d. Gestaltungsspielräume sichern
- e. Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen einfordern
- f. Sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatz ausbedingen
- g. Expertise einbringen

BERUFSLEITBILD LCH UND BERUFSETHIK LCH

VOLLVERSION

Präambel

I. Beim Berufsleitbild LCH handelt es sich sowohl um ein individuelles als auch um ein gemeinschaftliches Leitbild aller dem LCH angehörenden Lehrpersonen².

Die Berufsethik LCH beschreibt die Verantwortlichkeiten des beruflichen Handelns aller dem LCH angehörenden Lehrpersonen. Sie leitet sowohl professionelle Handlungen der Lehrpersonen als auch die bildungspolitische Arbeit des Berufsverbands LCH und seiner Mitgliedsorganisationen an.

Zur Professionsbildung und Professionsentwicklung hat der LCH die Grundlagen des Berufsstands in Form eines Berufsleitbilds formuliert. Das Berufsleitbild beschreibt ein anzustrebendes Ideal der Profession. Die Berufsethik (ehemals «Standesregeln») beschreibt die berufsethischen Grundlagen für die professionellen Handlungen der Lehrpersonen als auch für die standespolitische Arbeit des Berufsverbands und seiner Mitgliedsorganisationen.

Diese beiden Grundlagendokumente des LCH ergänzen die Gesetze, Berufsaufträge, Lehrpläne, Statuten, Richtlinien und Programme, die die berufliche Praxis generell regeln, und sind als Elemente der professionellen Selbstverantwortung zu verstehen. Sie sollen den Lehrpersonen helfen, Fragen im Hinblick auf ihr berufliches Selbstverständnis und ihr berufliches Verhalten zu beantworten, sich abzugrenzen (siehe «Die Aufgaben der Profession») und auf Probleme fundiert zu reagieren, die sich aus dem Verhältnis zu anderen im Bildungs- und Erziehungsbereich Beteiligten ergeben.

Das Berufsleitbild LCH und die Berufsethik LCH sind keine rechtlich bindenden Regelwerke und implizieren keine umfassende Erfüllungspflicht, vielmehr entwerfen sie eine anzustrebende Vision der Profession. Deshalb können diese Dokumente von Vorgesetzten nicht als verbindliches Bewertungsinstrument oder als Beurteilungsraster bei Mitarbeitendengesprächen eingesetzt werden und auch nicht bei Rechtsstreitigkeiten gegen Lehrpersonen verwendet werden.

II. Professionelles pädagogisches Handeln basiert auf rechtlichen Grundlagen und auf anerkannten Konventionen.

Die dem LCH angehörenden Lehrpersonen gründen ihre berufliche Praxis auf den Auftrag, der ihnen von der Gesellschaft erteilt wurde, reflektieren aber gleichzeitig diesen Auftrag in Bezug auf die Prinzipien ihrer Berufsethik. Die Achtung und Einhaltung der rechtlichen Grundlagen und anerkannten Konventionen bilden ebenso die Basis des professionellen pädagogischen Handelns wie die Wahrung und Achtung der Würde und der Freiheit aller Menschen.³

Alle Mitglieder des LCH orientieren sich an einem Menschen- und Weltbild, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen Erkenntnis-, Bildungs- und Entwicklungsbedürfnissen steht. Herzstücke ihrer beruflichen Tätigkeit sind verantwortungsbewusstes Urteilsvermögen, fürsorgliches und engagiertes Handeln sowie professionelle Kompetenzen, um Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen. Alle Lehrpersonen und deren Berufsverbände tragen zu einer Bildung und Erziehung bei, die den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, dereinst ein selbstverantwortetes Leben führen und zu ihrem Wohlergehen wie auch zu jenem der Gesellschaft beitragen zu können.

III. Qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung durch öffentliche Einrichtungen sind Eckpfeiler jeder demokratischen Gesellschaft.

Das Bildungssystem als zentrales Fundament für eine demokratische Gesellschaft hat den Auftrag, allen Kindern und Jugendlichen möglichst gerechte Chancen zu bieten. Durch ihren Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung sind Bildung und Erziehung für das Wohlergehen der Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung. Die Lehrpersonen tragen dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung zu bestärken, dass alle auf diesem wichtigen Gebiet tätigen Personen hohe professionelle Ansprüche erfüllen.

² Im Folgenden wird der einfacheren Lesbarkeit halber der Begriff Lehrperson für alle Professionsangehörigen verwendet. Eigene Berufsordnungen und berufsethische Codices von Mitgliedsorganisationen des LCH gelten als Ergänzung zum Berufsleitbild LCH und zur Berufsethik LCH.

³ Das Bekenntnis u.a. zu den allgemeinen Menschen- und Kinderrechten, Behindertenrechtskonventionen sowie zu den UNO-Antidiskriminierungskonventionen.

IV. Die Tätigkeit im Bildungs- und Erziehungsbereich wird von den Lehrpersonen durch eine fortlaufende Diskussion über die zentralen Werte der Profession reflektiert.

Das wachsende Bewusstsein und die Reflexion über die gemeinsamen Normen und die Ethik des Berufsstands stärken die Professionsverbundenheit, verbessern die berufliche Zufriedenheit und erhöhen das gesellschaftliche Ansehen der Lehrpersonen.

V. Im Bewusstsein um ihre grosse Verantwortung setzen sich die Lehrpersonen für ethisches Verhalten gegenüber der Profession, den Schülerinnen und Schülern, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Erziehungsberechtigten ein.

Als öffentlich-rechtlich Angestellte und durch ihren Berufsauftrag haben Lehrpersonen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Profession sowie den Schülerinnen und Schülern, den Kolleginnen und Kollegen, den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und den Behörden gegenüber.

Angestrebt wird eine Schule frei von jeglicher Form von Diskriminierung, Rassismus, Vorurteilen und Gewalt, in der alle Menschen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen respektiert und wertgeschätzt werden.

Auf internationaler, nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene wird gemeinsam darauf hingearbeitet, dass alle Schülerinnen und Schüler eine hochwertige, staatlich finanzierte Bildung erhalten.

VI. Das Gewährleisten zeitgemässer und attraktiver Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Achtung und Anerkennung ihrer Profession durch die Gesellschaft sind entscheidende Voraussetzungen, damit die Lehrpersonen ihre anspruchsvolle Aufgabe auf Dauer bewältigen können.

Lehrpersonen sind für die Bildung zentral. Sie brauchen angemessene und zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, eine unterstützende Umgebung, einen sicheren, gesundheitserhaltenden und -fördernden Arbeitsplatz und eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik, damit qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung möglich sind.

Die Schule nimmt neben den Erziehungsberechtigten bezüglich Erziehung eine gesellschaftlich relevante Verantwortung wahr. Es ist Verpflichtung und Verantwortung von Bildungspolitik und Bildungsverwaltung, für die Lehrpersonen die erforderlichen Rahmenbedingungen zu sichern, damit sie den hohen Erwartungen gerecht werden können. Dazu gehört auch, sie bei ihrer Arbeit nach besten Kräften zu unterstützen, das Arbeitsklima und die Berufsmotivation zu fördern und sie vor ungerechtfertigten und pauschalen Vorwürfen zu schützen.

VII. Die Gesellschaft hat auch eine Verantwortung gegenüber den Lehrpersonen.

Die Bevölkerung, Behörden und Schulleitungen, die Erziehungsberechtigten, die Wirtschaft, die Hochschulen und die Medien sind gefordert, die Lehrpersonen bei der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Die Bildungsträger setzen sich dafür ein, dass der Status der Lehrpersonen gesichert bleibt und deren Rechte geschützt werden. Allen Mitgliedern des LCH werden die Rechte zugestanden, die in der ILO/UNESCO-Empfehlung zum Berufsstand der Lehrpersonen⁴ festgelegt sind.

Die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind so gestaltet, dass ein langfristiges Gesundbleiben und hohe Berufszufriedenheit die Norm sind. Die Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind so gestaltet, dass die Aufgaben innerhalb der Jahresarbeitszeit geleistet werden können und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben möglich ist.

Lehrpersonen werden bei Bedarf durch regelmässige Interventionen, eine unabhängige Ombudsstelle und Beratungsstellen unterstützt.

Lehrpersonen werden beim Berufseinstieg entlastet und begleitet, erhalten Altersentlastung und haben die Möglichkeit für Bildungsurlaub und Frühpensionierung.

Die Bildungsträger sind für den Nachwuchs von Lehrpersonen (mit)verantwortlich.

Die Gesellschaft und die Bildungsträger respektieren das Recht von Lehrpersonen auf Privatsphäre.

Die Aufgaben der Profession

Die Arbeit von Lehrpersonen bewegt sich in einem dynamischen Handlungs- und Reflexionsverhältnis zwischen dem gesellschaftlichen Auftrag, den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, den Vorgaben von Behörden und Schulleitung, pädagogischen Grundsätzen und dem Einwirken auf das bildungspolitische Umfeld. Das professionelle Handeln mit Kindern und Jugendlichen in einem komplexen Umfeld, die notwendige berufliche Autonomie, die Einzigartigkeit der Expertise und die mit dem Auftrag und der Tätigkeit der Profession verbundene Autorität bedürfen einer Selbstkontrolle auf der Grundlage eines Berufsleitbilds und einer Berufsethik.

Die Berufsethik kann als die Gesamtheit aller Normen und Werte beschrieben werden, die durch die gemeinsame Anerkennung einer Berufsgruppe – entweder explizit oder stillschweigend – als verbindlich festgelegt wurden. Die Berufsethik bezieht sich sowohl auf das individuelle Verhalten als auch auf das Gefüge moralischer Verhaltensweisen einer Profession. Die moralische Orientierung richtet sich an universalistischen Menschenrechten (siehe Präambel, 2. Abschnitt) und an pädagogischen Grundsätzen und Zielen aus, begründet mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und basierend auf berufspraktischer Erfahrung.

Mit dem vorhandenen wissenschaftlichen und praxisbasierten Wissen, dem Berufsleitbild, der Berufsethik, den beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen sowie den erforderlichen Handlungsfreiheiten sind die Kriterien erfüllt, die einer Profession entsprechen. Als Vertretung der Profession nimmt der Dachverband LCH für den Beruf selbstbestimmt eine berufsethische Positionierung vor. Durch das Berufsleitbild und die Berufsethik wird die Profession der Lehrpersonen mitkonstituiert und von anderen Professionen abgegrenzt.

Durch diese Abgrenzung schützen sich die Lehrpersonen vor den ständig steigenden Anforderungen und den neu hinzukommenden Aufgaben. Sofern die dafür erforderlichen Strukturen, Weiterbildungen sowie zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen nicht oder lediglich in unzureichender Menge zur Verfügung gestellt werden, können berufsethische Konflikte sowie Beeinträchtigungen der Gesundheit und der Berufszufriedenheit entstehen. Ein Ungleichgewicht führt dazu, dass Lehrpersonen ihren Beruf unter solchen Bedingungen nicht mehr nach bestem Wissen und Gewissen ausüben können. Eine Berufsethik ist folglich für den Beruf unverzichtbar.

Ziel der dem LCH angehörenden Lehrpersonen und ihrer Berufsverbände ist, angemessene Rahmenbedingungen, welche für eine wirkungsvolle Arbeit zur Verfügung stehen müssen, gezielt zu fordern, mitzugestalten und zu verbessern.

Die Lehrpersonen setzen sich dafür ein, den gegebenen Berufsauftrag bestmöglich auszuführen, sind gleichzeitig aber darum besorgt, den normativen Rahmen für ihr Handeln selbstbestimmt zu setzen (siehe Präambel).

Zweck der Berufsethik LCH

Die Berufsethik LCH beschreibt die Verantwortlichkeiten des beruflichen Handelns aller dem LCH angehörenden Lehrpersonen. Die Berufsethik LCH leitet sowohl professionelle Handlungen der Lehr- und Fachpersonen als auch die standespolitische Arbeit des Berufsverbands und seiner Mitgliedsorganisationen an.

Die Berufsethik LCH stellt eine zweifache Verantwortlichkeit dar:

1. Die Berufsethik LCH stellt eine innere Haltung dar, die Verantwortung für bestimmte Werte und Abmachungen gegenüber Menschen übernimmt.
2. Die Berufsethik LCH beschreibt die berufsethischen Grundlagen
 - zur individuellen Selbstreflexion im Rahmen des persönlichen Berufsethos
 - als inhaltliches Bezugssystem bei der internen Evaluation der Schulen
 - als anzustrebendes Ideal der eigenen professionellen Entwicklung

Die Berufsethik LCH bezweckt,

- die Erfüllung des Bildungsauftrages zu gewährleisten. Sie unterstreicht die Orientierung der Profession in Bezug auf Menschenwürde, ethische Haltungen und Arbeitsprinzipien.
- das Vertrauen in die Qualität der Arbeit und in die Beziehung der Lehrpersonen zu den Personen, mit denen sie beruflich zu tun haben, und zur Bevölkerung zu stärken. Sie verdeutlicht gegenüber der Bevölkerung und der Politik die Wirkungsmächtigkeit, aber auch die Begrenzungen der Profession.
- das Ansehen des Berufsstands und die Freiheiten in der Berufsausübung zu wahren. Sie schafft und erhält die berufliche Identität und liefert einen wesentlichen Beitrag zur Selbstorganisation der Profession.
- das kollegiale Verhältnis unter Lehrpersonen zu fördern. Gemeinsame Werte, gegenseitige Achtung und Kooperation verbessern die pädagogische Qualität einer Schule und tragen wesentlich zur Berufszufriedenheit bei.
- eigenes standeswürdiges Verhalten zu definieren und zu fördern. Die Berufsethik dient den Lehrpersonen als Reflexionsinstrument in der Bewältigung des beruflichen Alltags.
- anstrebenswerte Ziele zu formulieren, im Bewusstsein, dass den Lehrpersonen trotz besten Absichten in ihrem Beruf Fehler unterlaufen können. Lehrpersonen stehen zu ihren Fehlern und reflektieren die Situation professionell, um aus diesen Fehlern konstruktive Lehren zu ziehen.
- dass Lehrpersonen berufsethische Prinzipien nutzen und berufsethisch widersprechende Handlungsaufträge ablehnen. Sie beschreibt in diesem Zusammenhang den Anspruch auf fachlich begründete Autonomie bei der Berufsausübung gegenüber dem Schulträger.
- Leitlinie der standespolitischen Arbeit des Berufsverbands zu sein. Die Grundlage des professionellen Handelns ist das uneingeschränkte Bekenntnis zu den allgemeinen Menschen- und Kinderrechten, Behindertenrechtskonventionen sowie zu den UNO-Antidiskriminierungskonventionen. Diese ethische Verortung ist bedeutsam, um das Bildungswesen und Bildung als Ganzes aktiv mitzugestalten. Auf der Grundlage dieser Werte beurteilen die Lehrpersonen und ihre Verbände Schulgesetze, organisatorische Regelungen, Strukturen und Rahmenbedingungen. Lehrpersonen entwerfen ihre eigene, professionelle Sicht, ihre eigenen Visionen und bringen sich politisch ein. Auf diese Weise tragen der LCH und seine Mitgliedsorganisationen zur Weiterentwicklung der Profession bei.

Aufbau des Berufsleitbilds LCH und der Berufsethik LCH

BERUFSLEITBILD LCH

Das Berufsleitbild LCH besteht aus vier Leitsätzen. Jeder Leitsatz besteht aus mehreren Teilleitsätzen, welche den Leitsatz im Detail beschreiben.

LEITSATZ 1: Lehrpersonen sind qualifizierte Fachpersonen für Lehren und Lernen

LEITSATZ 2: Lehrpersonen sind pädagogische Führungspersonen

LEITSATZ 3: Lehrpersonen sind für ihren Beruf qualifiziert und bilden sich fortlaufend weiter

LEITSATZ 4: Lehrpersonen gestalten die Organisation Schule aktiv mit

BERUFSETHIK LCH

Die Berufsethik LCH beschreibt die Verantwortung von Lehrpersonen gegenüber anderen Beteiligten. Jeder Verantwortungsbereich besteht aus mehreren Teilbereichen.

Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern

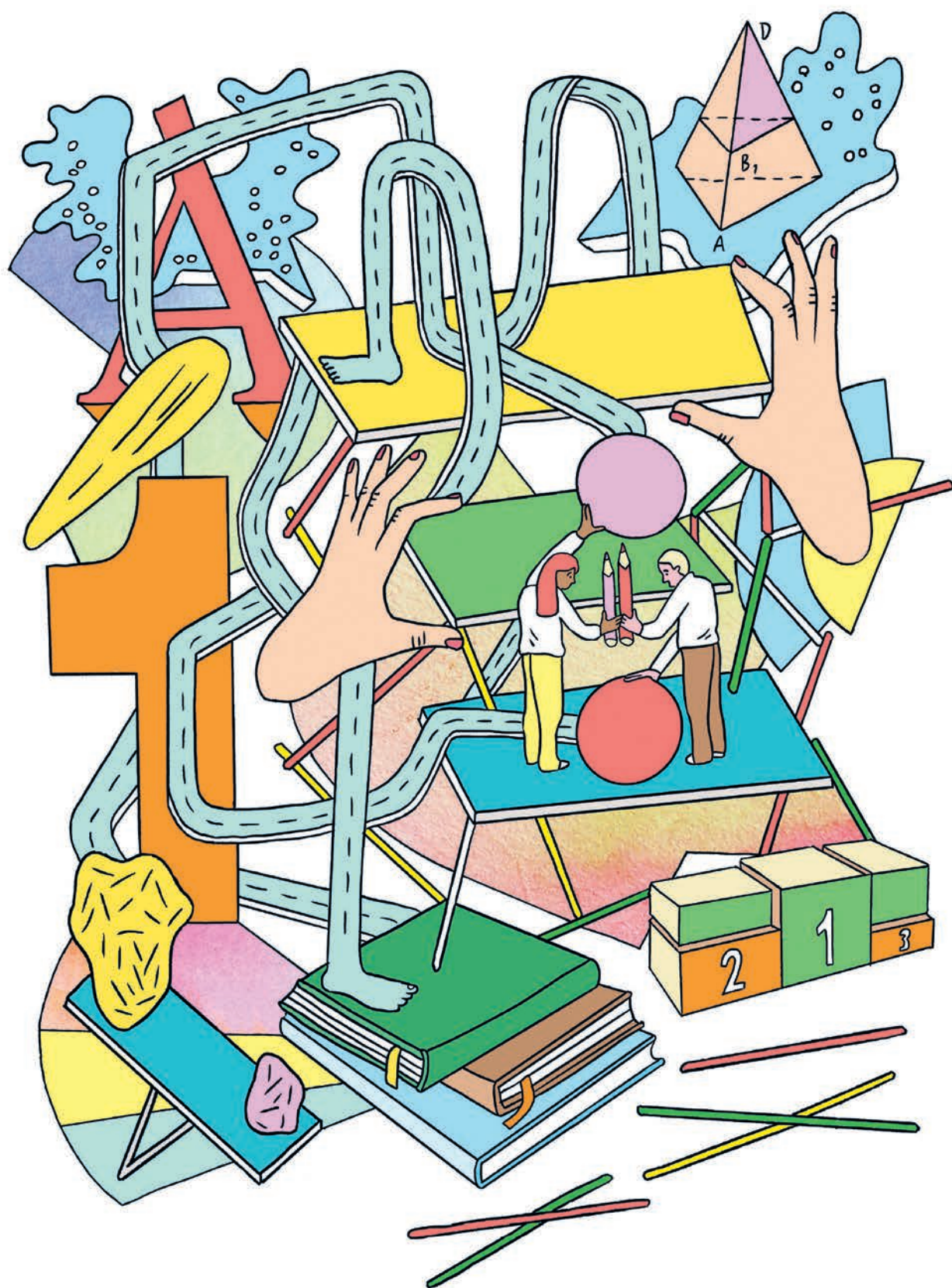
Verantwortung gegenüber der Profession

Verantwortung gegenüber den Erziehungsberechtigten

Verantwortung gegenüber dem Kollegium

Verantwortung gegenüber der Schulleitung und den Behörden

BERUFSLEITBILD LCH



LEITSATZ 1

Lehrpersonen sind qualifizierte Fachpersonen für Lehren und Lernen

1.1. Lehren und Lernen:

Die Hauptaufgabe von Lehrpersonen ist die gezielte und nach aktuellen wissenschaftlichen und berufspraktischen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts, Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie deren systematische Bewertung.

- Lehrpersonen vermitteln fachliche und überfachliche Kompetenzen. Sie sind Expertinnen und Experten in den Fächern, die sie unterrichten. Sie setzen ihr Fachwissen, ihr didaktisches, förderdiagnostisches und methodisches Repertoire, ihr Allgemeinwissen, analoge und digitale Lehrmittel und Beurteilungsinstrumente passend ein.
- Zum Aufbau einer lernförderlichen Umgebung sind die Beziehungsarbeit der Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern sowie die Zusammenarbeit im Schulteam, mit der Schulleitung, mit Fachstellen und -personen und mit den Erziehungsberechtigten von zentraler Bedeutung.
- Lehrpersonen achten auf eine förderliche und wirksame Lernkultur, welche sich durch differenzierte, erfüllbare, transparente und nachvollziehbare Forderungen auszeichnet. Basierend auf den Lehrplänen, passen sie die Angebote nach Möglichkeit den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an.
- Lehrpersonen verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur Realisierung von differenzierten und kooperativen Lernangeboten. Sie gehen auf Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler ein.
- Lehrpersonen unterstützen die Persönlichkeitsbildung. Sie gehen professionell mit Vielfalt und Diversität um, wobei sie die verbindenden Grundwerte Demokratie, Gemeinschaft, Toleranz und Achtung vor dem Individuum vermitteln.
- Lehrpersonen leben ihre Verantwortung durch fachlich begründete und wertorientierte Entscheidungen sowie zielbewusste und konsequente Handlungen.
- Die Lehrpersonen kennen und respektieren die Grenzen ihrer Aufgaben.
- Die berufliche Qualität von Lehrpersonen entscheidet sich an der Qualität ihres Unterrichts. Selbstverantwortlich nutzen Lehrpersonen ihre professionellen Gestaltungsfreiräume bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dazu gehört auch die fortlaufende Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität sowie der Klassenführung.

1.2. Beurteilung und Unterstützung:

Lehrpersonen üben ihre Beurteilungsaufgabe im Unterricht und bei der Vergabe von Berechtigungen für Ausbildungs- und Berufswege kompetent aus.

- Mit einer professionellen, reflektierten und umsichtigen Dokumentation, Bewertung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler werden Lehrpersonen dem bestehenden Doppelanspruch von Qualifikation und Allokation/Selektion bestmöglich gerecht. Lehrpersonen erfassen die Lernstände einzelner Schülerinnen und Schüler und von Lerngruppen ganzheitlich.
- Der Lernerfolg hängt von vielen, teilweise widersprüchlichen Faktoren ab, wie der Lernbereitschaft sowie der schulischen und ausserschulischen Umgebung, in der Lehren und Lernen stattfinden. Diese Faktoren müssen berücksichtigt, vernetzt und nach Möglichkeit ausbalanciert werden.
- Die Lehrpersonen unterstützen, zusammen mit anderen Fachpersonen, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung des Bildungswegs.

1.3. Erziehung:

Im Unterricht und im Schulleben nehmen Lehrpersonen auch Erziehungsaufgaben wahr.

- Die Hauptverantwortung für Erziehung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Lehrpersonen tragen im Rahmen ihres Berufsauftrags, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, zur Erziehung der Schülerinnen und Schüler bei. Beide Seiten verständigen sich respektvoll und sind bereit, gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden. Dazu gehört auch die Kooperation mit Fachpersonen innerhalb und ausserhalb der Schule.
- Erziehung ist die bewusste und absichtsvolle Einflussnahme auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.
- Lehrpersonen wirken als Bezugspersonen und Vorbilder für Kinder und Jugendliche.



LEITSATZ 2

Lehrpersonen sind pädagogische Führungspersonen

Die Arbeit von Lehrpersonen kann Führungsaufgaben auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Aufgabenfeldern umfassen.

2.1. Unterrichtsgestaltung und Klassenführung:

Bei der Unterrichtsgestaltung und der Klassenführung nimmt die Lehrperson eine Führungsrolle ein.

- Inhaltliche und methodische Führung: Lehrpersonen nutzen ihren professionellen Gestaltungsraum zur Wahl geeigneter Inhalte, Methoden und Lehrmittel aus. Sie setzen sich gemeinsam mit ihren Berufsverbänden für den Erhalt oder die Erweiterung von ausreichender Lehrmethoden- und Lehrmittelfreiheit ein.
- Personalführung: Nebst der Klassenführung können die Führungsaufgaben von Lehrpersonen weitere Aufgabenfelder wie die Leitung von multiprofessionellen Teams um ihre Klasse oder die Führung von Schulassistenzen umfassen. Lehrpersonen kennen dabei die Zuständigkeiten und Grenzen ihres Berufsauftrages und auch ihrer persönlichen Ressourcen. Die zusätzlichen Führungsfunktionen werden entsprechend entschädigt.
- Die zeitlichen Anteile dieser Führungsaufgaben sind so bemessen, dass sie fachlich seriös und innerhalb der vorgesehenen Jahresarbeitszeit geleistet werden können. Wenn sich Ansprüche oder Voraussetzungen ändern, werden die Ressourcen innert kurzer Frist von der Politik angepasst.

2.2. Erweiterte Führungsaufgaben:

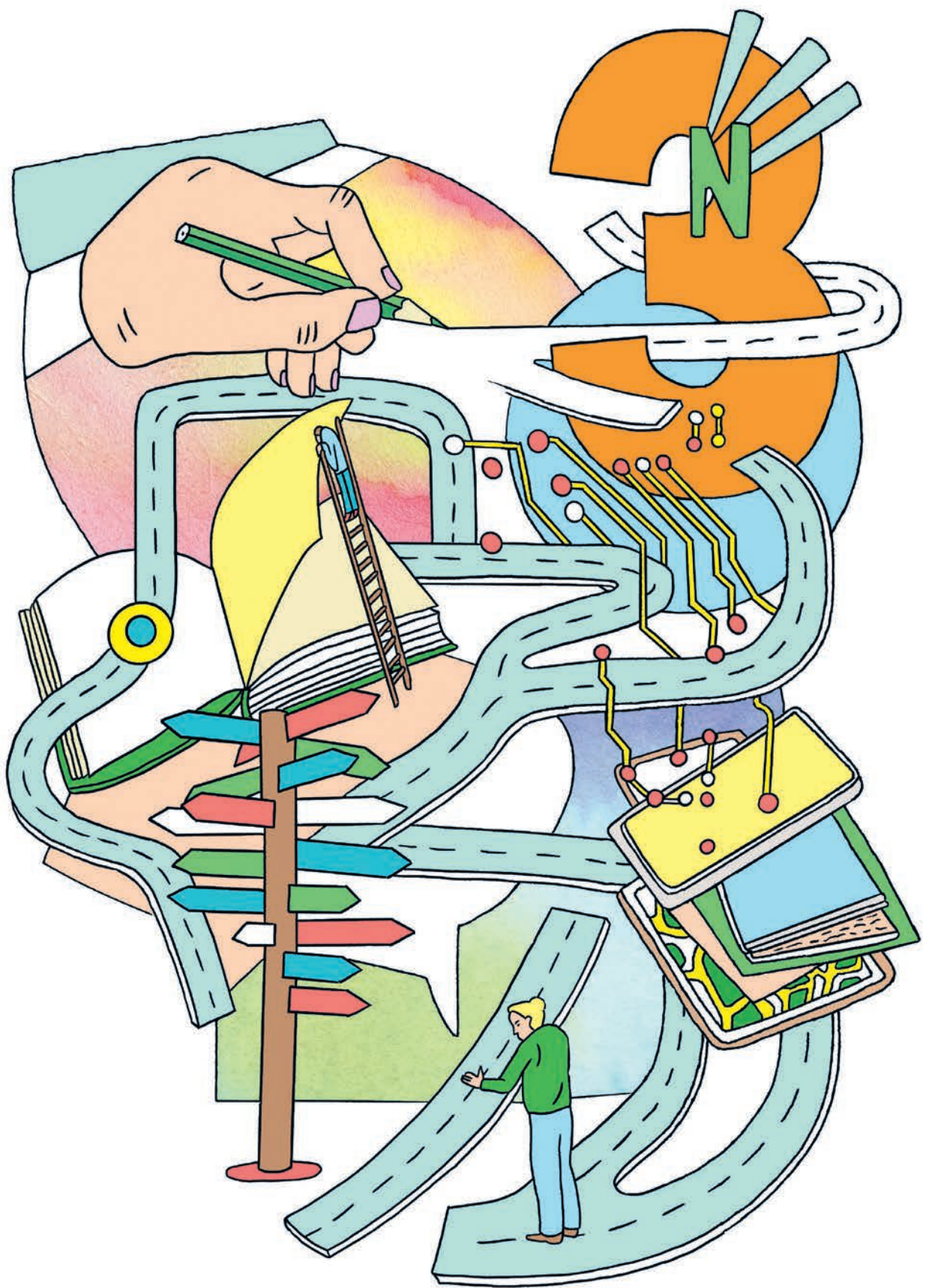
Lehrpersonen können erweiterte Führungsaufgaben wahrnehmen.

- Lehrpersonen können als Teil ihrer Laufbahnentwicklung Führungsaufgaben in systemrelevanten Spezialfunktionen wahrnehmen. Dazu gehören beispielsweise die Leitung von Stufen-, Fach- oder Unterrichtsteams, von Projekten in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung oder die Koordination von Aus- und Weiterbildung oder Leitung bei pädagogischen Querschnittsthemen wie Begabungs- und Begabtenförderung, ICT, Krisenintervention und Berufsorientierung.
- Diese Spezialfunktionen werden mit Ressourcen ausgestattet und anerkannt (siehe Leitsatz 4).

2.3. Professionsentwicklung:

Lehrpersonen setzen sich direkt oder über ihre Mitgliedschaft im Berufsverband für die Entwicklung ihrer Profession ein.

- Lehrpersonen und ihre Berufsverbände gestalten ihre Profession aktiv mit, dazu gehört unter anderem die Mitarbeit bei Lehrplänen, Berufsaufträgen, Lehrmitteln, Beurteilungsinstrumenten, Aus- und Weiterbildungskonzepten und -inhalten, Laufbahnmodellen und Lohnsystemen. Lehrpersonen als Expertinnen und Experten der Praxis werden bei allen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems von Beginn an einbezogen.
- Bei ungenügenden Arbeits- oder anderen Bedingungen nehmen sie ihre Verantwortung wahr, indem sie direkt oder über ihre Mitgliedschaft im Berufsverband die ungünstigen Bedingungen und deren Folgen aufzeigen und Verbesserungen einfordern.



LEITSATZ 3

Lehrpersonen sind für ihren Beruf qualifiziert und bilden sich fortlaufend weiter

3.1. Berufsbefähigende Ausbildung:

Lehrpersonen verfügen über eine berufsbefähigende Ausbildung, welche grosse Fachkompetenz sowie vertiefte pädagogische und didaktische Kompetenzen umfasst.

- Angehende Lehrpersonen erhalten eine adäquate Ausbildung in Theorie und Praxis mit einem international vergleichbaren und anerkannten tertiären Abschluss und eine begleitete Berufseinführung.

3.2. Fortlaufende Weiterbildung:

Lehrpersonen bilden sich fortlaufend weiter, um den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben gewachsen zu bleiben, um neue Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen und um die Qualität ihres professionellen Handelns zu sichern und zu entwickeln.

- Lehrpersonen leben das Prinzip des lebenslangen Lernens. Sie kennen Methoden, um ihre Professionalität kontinuierlich zu vertiefen und zu verbreitern.
- Der Schulträger ermöglicht und finanziert eine fortlaufende Weiterbildung der Lehrpersonen. Er würdigt die aus Weiterbildungen gewonnenen Kompetenzen in angemessener Form, indem er für die Lehrpersonen entsprechende Möglichkeiten schafft, um die erworbenen Kompetenzen umzusetzen.

3.3. Aktive Berufslaufbahngestaltung:

Jede Lehrperson gestaltet ihre Laufbahn aktiv mit und erlebt dadurch eine Bereicherung und/oder Erweiterung ihres Berufsfeldes.

- Lehrpersonen nehmen Verantwortung zur Gestaltung und Steuerung ihrer professionellen Weiterbildung wahr.
- Der Schulträger bietet attraktive Laufbahnperspektiven an, welche dazu beitragen, dass die Freude an der Berufsausübung hoch bleibt und Lehrpersonen langfristig im Berufsfeld bleiben.



LEITSATZ 4

Lehrpersonen gestalten die Organisation Schule aktiv mit

4.1. Gemeinsame Aufgabe:

Lehrpersonen verstehen die Ausgestaltung und Entwicklung der Qualität und Organisation Schule als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung, welche feste Bestandteile des Berufsauftrags sind.

- Im Beziehungs- und Handlungsnetz, das Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Behörden miteinander bilden, wird eine konstruktive Partnerschaft zur qualitätsvollen Erfüllung des Berufsauftrags angestrebt.
- Die Beteiligten verstehen die Bildungsziele und das Bildungswesen als dynamisches System und schaffen ein motivierendes Schulklima und eine lernförderliche Schulkultur.
- Lehrpersonen arbeiten in ihren Berufsverbänden an der Gestaltung einer vielfältigen, bedürfnisgerechten und barrierefreien Schule, die über ausreichende Ressourcen verfügt.
- Lehrpersonen haben ein Initiierungs- und Mitbestimmungsrecht bei der Weiterentwicklung der Organisation Schule und werden von Beginn an in Entscheidungsprozesse miteinbezogen.
- Die Qualität einer Schule wird hauptsächlich durch hochwertigen Unterricht bestimmt, der in einer lernfähigen Institution kontinuierlich und koordiniert von Lehrpersonen, Schulleitung und weiteren Bildungsfachpersonen gesichert und weiterentwickelt wird.

4.2. Aktive Mitarbeit:

Lehrpersonen sind bereit, individuell, im Kollegium und über ihre Berufsverbände an der Weiterentwicklung des Bildungsauftrags und der Organisation Schule mitzuwirken.

- Lehrpersonen kooperieren in heterogenen Teams. Fähigkeiten und Bereitschaft zur Teamarbeit mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen gehören zu den Grundanforderungen einer Lehrperson.
- Das Kollegium sorgt sich um eine organisatorisch und pädagogisch zielführende Entwicklung sowie eine Zusammenarbeit mit vorgesetzten Organen, Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen der abgebenden und aufnehmenden Stufen. Lehrpersonen können auf eine Schulleitung zählen, welche Raum und Möglichkeiten für eine aktive Mitarbeit in multiprofessionellen Teams schafft. Die Schulleitung schafft in Absprache mit den Beteiligten Verbindlichkeiten, indem Regelungen und Prozesse zum Schulbetrieb beschlossen werden, die beidseitig verpflichtend sind und auf Vertrauen, Wertschätzung und der Respektierung der zur Auftragserfüllung notwendigen pädagogischen und didaktischen Freiräume basieren.
- Lehrpersonen können Funktionen in der Ausbildung und dem Berufseinstieg angehender Lehrpersonen und Berufseinsteigenden einnehmen (z.B. als Praxislehrperson oder Mentorin/Mentor). Diese Funktionen werden vom Schulträger mit genügend Ressourcen ausgestattet und anerkannt.
- Lehrpersonen engagieren sich durch ihre Mitgliedschaft und -arbeit in Berufsverbänden an der Gestaltung der Organisation Schule. Das Kollegium wirkt bei der Um- und Neugestaltung von Schulhäusern und der technischen Einrichtung mit.

BERUFSETHIK LCH



Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern

a. Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen

- Bei unserer Arbeit stellen wir die Schülerinnen und Schüler und ihre Lern- und Entwicklungsprozesse in den Mittelpunkt.
- Wir unterstützen, steuern und begleiten die Lern- und Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler.

b. Unterricht gestalten und entwickeln

- Im Rahmen des Berufsauftrags und des Lehrplans nehmen wir unsere Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung für die Unterrichtsgestaltung und -entwicklung wahr. Wir setzen Unterrichtsformen ein, die unterschiedlichen Lernbedürfnissen gerecht werden. Zum schulischen Lernen gehören Lernorte inner- und ausserhalb des Schulhauses, wozu die nötigen personellen Ressourcen und passende Infrastruktur gehören.

c. Transparent beurteilen

- Wir setzen professionelle Instrumente für eine auf transparenten Kriterien basierende Beobachtung, Dokumentierung, Bewertung und Beurteilung zur Unterstützung der Lernprozesse ein.
- Wir wehren uns gegen unzulässige Beeinflussung von unseren Entscheidungsprozessen.

d. Individualität berücksichtigen

- Wir anerkennen die Individualität der Schülerinnen und Schüler.
- Wir gestalten passende Lerngelegenheiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, Selbstwirksamkeit zu erleben und ihr Potenzial zu entfalten, um später ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

e. Gemeinschaftssinn ermöglichen

- Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, sich sowohl als Individuum zu erleben (siehe auch d.) als auch Teil einer Gemeinschaft zu werden, in der man sich zurücknimmt, sich gegenseitig unterstützt und respektiert.

f. Vertrauensbasis entwickeln

- Wir bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern auf.
- Wir respektieren die Integrität der Schülerinnen und Schüler.

g. Wohlergehen schützen

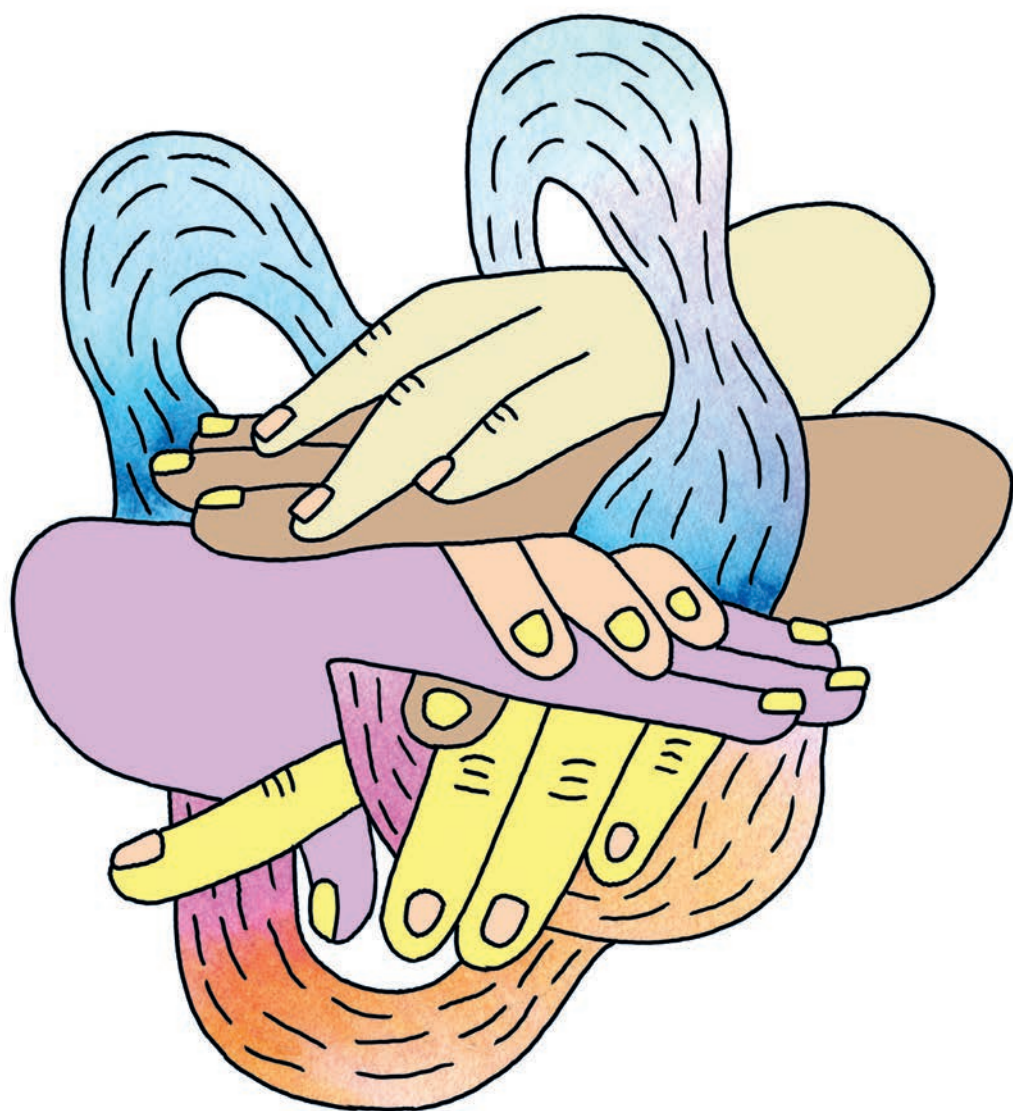
- Wir schützen und fördern die Interessen und das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich und setzen uns dafür ein, sie vor physischer, psychischer oder sexueller Gewalt und Diskriminierung zu bewahren.
- Wir vertreten das Wohl der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schulleitung und den Behörden.

h. Vertraulichkeit wahren

- Wir gehen in allen Angelegenheiten mit der mit dem Beruf verbundenen Professionalität, Sorgfalt und Vertraulichkeit vor.

i. Demokratie vermitteln und leben

- Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihres demokratischen Wertesystems. Insbesondere ermöglichen wir Gelegenheiten zur aktiven Partizipation in der Schule.
- Wir sind uns der besonderen Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen bewusst und nutzen diese nicht aus, um ihnen unseren Glauben oder unsere Ideologie aufzudrängen. Wir fördern eine freie und offene Diskussion im Unterricht und auch ausserhalb und ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Meinungen und Überzeugungen zu bilden.
- Wir sorgen dafür, dass sich schulische Regeln, Grenzen und Freiräume, sofern möglich und sinnvoll, an nachvollziehbaren, demokratischen Prinzipien orientieren und dass diese eingehalten werden. Wir setzen uns für die Entwicklung einer Kultur an Schulen ein, die den Schülerinnen und Schülern den Dialog und die konstruktive Lösung von Auseinandersetzungen vermittelt.



Verantwortung gegenüber der Profession

a. Vertrauen und Ansehen der Profession stärken

- Wir streben danach, dem Vertrauen der Gesellschaft in unseren Berufsstand mit einem hohen Mass an professioneller Verantwortung gerecht zu werden.
- Wir verfolgen eine transparente und aktive Kommunikation zu Tätigkeiten unserer Profession.

b. Fortlaufend professionelle Kompetenzen weiterentwickeln

- Im Wissen um den direkten Einfluss der Qualität unserer Arbeit auf die Gesellschaft und ihre Bürgerinnen und Bürger nehmen wir unsere Verantwortung für die Entwicklung unserer Kompetenzen sowohl in Bezug auf die berufliche Entwicklung als auch auf die Lehrinhalte wahr.
- Um unsere professionellen Kompetenzen weiterzuentwickeln, kooperieren wir sowohl intern als auch mit relevanten Institutionen der Hochschulbildung und Forschung sowie im Bildungswesen tätigen Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen.

c. Fachkundige Unterstützung zuziehen

- Wir ziehen bei Bedarf andere Fachpersonen bei.
- Wir reflektieren unser professionelles Handeln. Wir nutzen bei Bedarf Unterstützungsangebote wie Super- und Intervention.

d. In Berufsverbänden mitarbeiten

- Wir vernetzen uns durch Mitgliedschaft in unseren Berufsverbänden und beteiligen uns nach Möglichkeit mit aktiver Verbandsarbeit sowie anderen Gelegenheiten am bildungspolitischen Diskurs, insbesondere an der Erreichung von Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, die den Beruf für hochqualifizierte Personen attraktiv machen.



Verantwortung gegenüber den Erziehungsberechtigten

a. Sorgerecht respektieren

- Wir respektieren das Sorgerecht der Erziehungsberechtigten.

b. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ermöglichen

- Wir verstehen die Förderung der Schülerinnen und Schüler als gemeinsame Aufgabe von Schule, Erziehungsberechtigten und anderen an der Schule professionell Beteiligten. Die systemische Arbeit mit den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Grundlage für den Schulerfolg und das allgemeine Wohl der Kinder und Jugendlichen.
- Wir schaffen Möglichkeiten zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten.

c. Erziehungsberechtigte informieren

- Wir anerkennen die Sicht der Erziehungsberechtigten auf ihr Kind und begeben uns in einen angemessenen Dialog bezüglich ihrer Anliegen. Wir sind offen für einen konstruktiven Austausch.
- Wir informieren die Erziehungsberechtigten darüber, welche Pflichten und Verantwortlichkeiten sie in der Erziehung und gegenüber der Schule haben und nicht haben.
- Wir stellen das Recht der Erziehungsberechtigten sicher, in bestimmten geregelten Verfahren über das Befinden und die Fortschritte ihrer Kinder informiert zu werden.
- Wir bemühen uns mit den Erziehungsberechtigten um eine Kommunikation, welche sprachliche und kulturelle Hürden berücksichtigt.

d. Erziehungsberechtigte bei Bedarf beraten

- Wir beraten die Erziehungsberechtigten bei Bedarf im Interesse des Kindes und aus professioneller Sicht. Wir ermutigen sie, sich an der Bildung ihrer Kinder zu beteiligen und ihr Lernen gezielt zu unterstützen.



Verantwortung gegenüber dem Kollegium

a. Kollegialität und Zusammenarbeit fördern

- Wir fördern die Kollegialität und eine Kultur der konstruktiven Zusammenarbeit.
- Wir gehen mit Wissen über unsere Kolleginnen und Kollegen, welches wir in Ausübung unserer Tätigkeit gewonnen haben, vertraulich und dem Schulteam gegenüber loyal um.
- Wir setzen uns als Teil eines multiprofessionellen und interdisziplinären Schulteam für eine gute Kooperation des Unterrichts zwischen den Stufen, Fachbereichen und externen Fachstellen ein.

b. Kolleginnen und Kollegen Unterstützung anbieten

- Wir unterstützen einander und stehen in schwierigen beruflichen Situationen für unsere Kolleginnen und Kollegen ein.
- Wir stellen uns gegen physische, psychische, sexuelle und andere Formen von Gewalt gegen Lehrpersonen.

c. Schulentwicklung mitgestalten

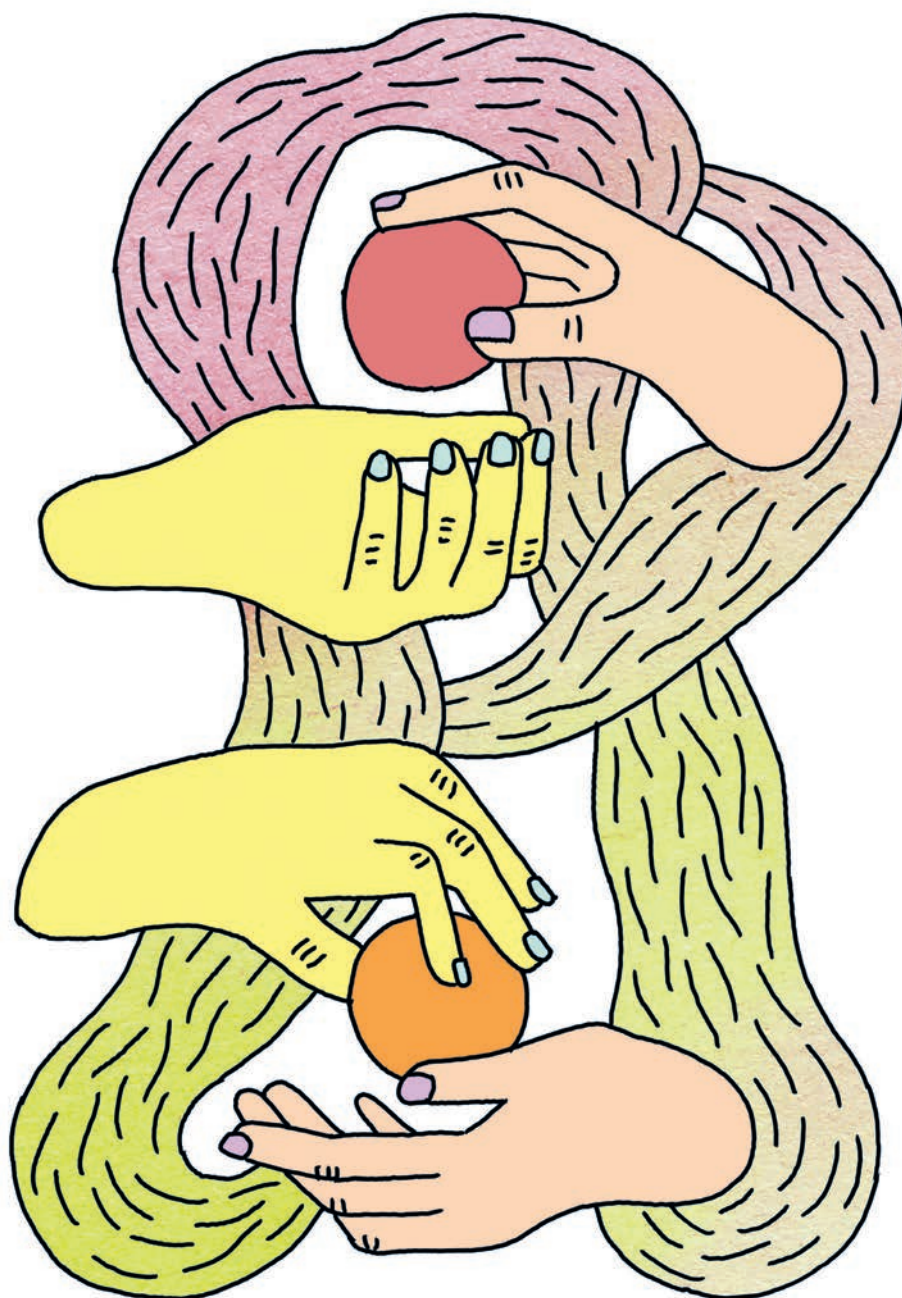
- Wir setzen uns gemeinsam mit der Schulleitung für eine fortlaufende und nachhaltige Entwicklung der Schulqualität ein. Dabei übernehmen wir Verantwortung durch Mitwirkung und Mitbestimmung in Konferenzen, durch Anregungen, konstruktive Kritik und die Umsetzung von Beschlüssen. Wir tragen zur Klärung von Entwicklungsspielräumen und Aufträgen bei.

d. Respekt gegenüber Lehrpersonen und anderen Berufsgruppen haben

- Wir respektieren die Kompetenzen, Pflichten und Verantwortlichkeiten unserer Kolleginnen und Kollegen und anderer in der Schule tätigen Berufsgruppen.

e. Umsetzung der Berufsethik LCH fördern

- Wir engagieren uns dafür, dass alle Mittel und Möglichkeiten zur Implementierung der Berufsethik LCH in unserer jeweiligen Bildungseinrichtung genutzt werden, um sie bestmöglich umzusetzen.



Verantwortung gegenüber der Schulleitung und den Behörden

a. Zusammenarbeit mit Vorgesetzten unterstützen

- Wir arbeiten konstruktiv mit Schulleitungen, vorgesetzten Dienststellen und Behörden zusammen.

b. Rechte kennen und einhalten

- Wir kennen unsere Rechte und Pflichten und handeln entsprechend.
- Wir wissen, wo und wie wir uns bezüglich unserer Rechte und Pflichten informieren und unabhängige Auskunft einholen können.

c. Vorgaben der Vorgesetzten ausführen

- Wir führen Vorgaben unserer Vorgesetzten aus. Wir behalten uns die Rechte vor, auf Vorgaben zu reagieren, welche Rechtsnormen oder unseren Grundsätzen (siehe auch Berufsleitbild LCH) widersprechen, sowie nicht nachvollziehbare Vorgaben kritisch zu hinterfragen.

d. Gestaltungsspielräume sichern

- Wir setzen uns beim Schulträger dafür ein, dass uns ausreichende professionelle Gestaltungsspielräume und benötigte Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

e. Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen einfordern

- Wir fordern durch unsere Berufsverbände vom Schulträger die Umsetzung angemessener und zeitgemässer Arbeits- und Anstellungsbedingungen für alle Lehrpersonen.

f. Sicherer und gesundheitsfördernder Arbeitsplatz ausbedingen

- Wir setzen uns beim Schulträger durch unsere Berufsverbände dafür ein, dass alle Lehrpersonen einen sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatz haben, der ein langfristiges Verbleiben im Beruf ermöglicht und berufliche Zufriedenheit unterstützt.

g. Expertise einbringen

- Wir bringen unsere Expertise individuell, als Team oder über die Berufsverbände in Entscheidungsprozesse ein.

ENTSTEHUNG DES BERUFSLEITBILDS LCH UND DER BERUFSETHIK LCH

Das Berufsleitbild LCH wie auch die Berufsethik LCH sind die Ergebnisse mehrjähriger und intensiver Meinungsbildungsprozesse, vor allem der dem LCH angehörenden Lehrpersonen. Mit der Verankerung in den Statuten des LCH wurden die beiden Dokumente auch zu einer zentralen Richtschnur für die Verbandspolitik des LCH. Das Berufsleitbild LCH muss als historisch bedeutsames Dokument gewürdigt werden, da es das erste stufenübergreifende Leitbild für Lehrpersonen im ganzen deutschsprachigen Raum darstellte und dadurch wesentlich zum Professionsverständnis von heute beigetragen hat. Die erste Fassung des Berufsleitbilds LCH entstand 1993 und wurde 1999 und 2008 überarbeitet und aktualisiert. Die erste Fassung der Berufsethik LCH (ehemals «Standesregeln») entstand 1999.

Das im Berufsleitbild LCH formulierte Leitbild besteht aus mehreren Leitsätzen. Im Ausdruck «Leitbild» stecken zwei Begriffe: «Bild» meint, dass hier nicht die Realität beschrieben wird, sondern eine möglichst präzise Vorstellung von der wünschenswerten Weiterentwicklung des Berufs. «Leiten» bringt die Absicht zum Ausdruck, dem pädagogischen, bildungspolitischen und standespolitischen Handeln Richtung und Kontinuität auf dieses Bild hin zu geben. Das Berufsleitbild und die Berufsethik stärken das Bewusstsein, die anspruchsvolle Aufgabe als Lehrpersonen in professioneller Weise zu erfüllen.

Eine Berufsethik ist die Gesamtheit aller Normen und Werte, die von einer Berufsgruppe als verbindlich festgelegt werden. Die Berufsethik LCH bezieht sich sowohl auf das Verhalten Einzelner als auch auf das Gefüge moralischer Verhaltensweisen einer Profession, ausgerichtet an universalistischen Menschenrechten und pädagogischen Grundsätzen und Zielen.

Die vorliegende Version des Berufsleitbilds LCH und der Berufsethik LCH orientiert sich auch an der 2004 von Education International (EI), der weltweiten Dachorganisation der Lehrpersonen, verabschiedeten Berufsethik. Die EI-Berufsethik⁵ verbindet demnach individuelle, kollektive und berufsständische Selbstverantwortung. Denn es reicht nicht, wenn einzelne Lehrpersonen ihre Tätigkeit nach ethischen Grundsätzen ausrichten. Diese können nur dann in einer Schule wirksam und tragfähig sein, wenn sie vom gesamten Kollegium geteilt und gelebt werden.

Die beiden Dokumente haben sich die dem LCH angehörenden Lehrpersonen ohne Behördendruck in Eigenverantwortung und aus Verantwortung gegenüber der Profession selbst gegeben. Dadurch haben die Lehrpersonen eine gemeinsame Definition ihrer Profession geschaffen, welche eine Abgrenzung zu fremdbestimmten Vorgaben schafft.